

nicht täuschen. Stenzel bemerkte auch¹⁾, daß die Jahre 1057 und 1070 mit Lambert von Aschaffenburg sehr genau übereinstimmen, glaubte aber, da er in der Chronik einige Zusätze fand, die auch der Annalista Saxo hat, z. B. daß der Kampf zwischen Bruno und Gebert von Braunschweig und Otto von Northeim: 1057: ad Nienthorp secus Salicam fluvium: sich ereignet hätte, die Chronik wäre sowohl Quelle des Lambert als des Annalista²⁾.

Wir brauchen kaum zu erinnern, daß der Annalista Saxo in dieser ganzen Reihe von Jahren stets direkt dem Lambert folgt, da auch Stenzel dies wußte; ebenso bekannt ist es, daß der Annalista Saxo häufig solche geographische Zusätze, namentlich für die Gegenden, in deren Nähe er selbst lebte, machte. — Wir brauchen ferner nicht jene Schlüsse zu wiederholen, die wir schon mehrmals gemacht, um zu zeigen, wie unwahrscheinlich es wäre, daß jeder von Beiden sowohl Lambert als der Annalista gerade das benutzt hätte, was der andere übergang; der Leser wird uns zugeben, daß der Verfasser der Chronik die originale Quelle mit den Zusätzen der abgeleiteten verbunden, beim Tode des Bruno aber ein: *Cantavimus Brunoni more solito requiem*³⁾: hinzugefügt hat, um sich den Anschein höherer Authentizität und Gleichzeitigkeit zu geben. —

Denn daß in unserer Chronik der sächsische Annalist auch anderswo benutzt ist, dafür bürgt die Vergleichung der Nachrichten beider zum Jahr 1121:

¹⁾ a. a. D. II. G. 103.

²⁾ a. a. D. II. G. 92. 103. 110. G. über die Begebenheit selbst Stenzel, a. a. D. I. 192—193. 261—265 und vergl. Chron. Corb. ad an. 1057. cum Bruno advocatus — solito more animae requiem mit Lambert von Aschaffenburg (Straßburger Ausgabe von 1609) pag. 464. Percussis metu omnibus — nihil ulterius quod secus esset contra regem moliti sunt.

Chron. Corb. 1070. a. a. D. G. 398. Henricus rex castrum — exercitum regis proligat, mit Lambert ad an. 1070. pag. 478. unten: Castellum ejus Hamerstein — tentare voluerunt und pag. 479. wo ein sehr weitläufiger Bericht über die Schlacht bei Escheneberg ist.

³⁾ Ueber die Unstatthaftigkeit dieses mehrmals vorkommenden Zusatzes vergl. man die Bemerkungen: G. 2019. in der Note und G. 2030 des Berichtes der Societät —